

**Bürgerbüro Stadt Steinbach
(Taunus)****Ersatz / Unbrauchbarkeit**

Beantragungsort

Personalien (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

Hiermit zeige ich an, dass ich meinen Führerschein nicht mehr besitze.

- Der Führerschein wurde gestohlen.**
 Der Führerschein ging verloren.
 Der Führerschein ist unbrauchbar/unleserlich/zerstört.

Angaben zum Diebstahl oder zur Abgabe des Führerscheines:

Datum, Ort; wo wurde der Diebstahl gemeldet? –

Welche deutsche Behörde hat den ursprünglichen Führerschein ausgestellt?

Ich beantrage hiermit die Ausstellung eines neuen Führerscheins.

Ich erkläre ausdrücklich, dass mein Führerschein weder von einer Polizeidienststelle sichergestellt, noch von einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde vorläufig oder durch rechtskräftige/s Urteil bzw. Verfügung entzogen wurde.**Es ist mir bekannt, dass ich nur im Besitz eines Führerscheins sein darf.**

Mir wurde eröffnet, dass ich bei falschen Angaben strafrechtlich belangt werden kann. Ich handle auch ordnungswidrig, wenn ich den als vermisst gemeldeten Führerschein nach Aushändigung des Ersatzführerscheines wieder erhalten habe und diesen nicht unverzüglich an die Verwaltungsbehörde zurückgebe.

- Der Ersatzführerschein soll mir durch die Fahrerlaubnisbehörde an meine Anschrift übersandt werden. (Die Übersendung erfolgt nicht per Einschreiben; ein Verlust auf dem Postweg geht nicht zu Lasten der Fahrerlaubnisbehörde.)
- Ich hole den Ersatzführerschein ab

Ich lege folgende Unterlagen vor:

- 1 aktuelles biometrisches Passfoto**
- Karteikartenabschrift** (bei Ausstellung des zu ersetzenden Führerscheines durch eine andere Fahrerlaubnisbehörde)
- gültigen Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung** (nicht älter als sechs Monate)
- Ärztl. und augenärztl. Gutachten nach Anlage 5/6 FeV bei Umtausch Kl. 2 über dem 50. Lebensjahr bzw. bei Umtausch Kl. 3 und Beantragung Klasse CE79 über dem 50. Lebensjahr**
- Diebstahlsanzeige der Polizei**
- Eidesstattliche Versicherung bei Verlust (zzgl. Gebühren 30,70 €)**
- Rest/e des Führerscheins, wenn dieser unbrauchbar ist (z. B. nicht mehr zu lesen, kaputt usw.)**
- Bescheinigung über Tätigkeit in Land- o. Forstwirtschaft für Klasse T wenn noch Besitz der Klasse 3 (nach Ausstellung eines Kartenführerscheins kann die Klasse T nicht mehr prüfungsfrei erteilt werden!!)**

Verwaltungsgebühren: **31,30 € (Ersatz)**
 24,00 € (Unbrauchbarkeit)

_____,den
(Ort)_____
(Datum)_____
(Unterschrift)